

13.04.2021

416. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Ersatz der Elternbeiträge auch für April und Mai 2021

Der Ministerrat hat heute (13. April 2021) beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen auch im April und Mai 2021 bei den Elternbeiträgen pauschal zu entlasten.

Dies erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie schon im Januar, Februar und März 2021 (vgl. [389.](#) und [398.](#) Newsletter). Der Beitragsersatz ist also für Kinder möglich, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben (Bagatellregelung).

Der Beitrag wird unabhängig davon ersetzt, ob die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz über dem Wert 100 eine Notbetreuung anbietet.

Eintragungen im KiBiG.web sind wertvolle Planungsgrundlage

Das Modul im KiBiG.web, in dem Sie die Daten zur Auslastung Ihrer Einrichtung sowie die Zahl der durchgeführten Selbsttests eintragen können, bleibt freigeschaltet.

Wir bitten Sie, uns hier weiterhin zu unterstützen: Melden Sie uns Ihre Daten - unabhängig davon, ob Sie eine Betreuung im (eingeschränkten) Regelbetrieb oder im Notbetrieb anbieten!

Durch Ihre Mithilfe erhalten wir ein aussagekräftiges Bild, wie sich die aktuelle Situation bei Ihnen vor Ort darstellt.

Testpflicht für Schulkinder

Bereits gestern (12. April 2021) haben wir Sie über Einführung der Testpflicht für Kinder und Jugendliche in den Schulen und ihre Auswirkung auf die Kinderbetreuung vor allem in den Horten informiert ([413. Newsletter](#)).

Diese Regelung, die wir für diese Woche noch als Soll-Regelung ausgestaltet hatten, um Ihnen einen Übergang zu ermöglichen, wird am kommenden Montag (19. April 2021) zur Pflicht.

Der Ministerrat hat dies ebenfalls heute (13. April 2021) beschlossen. Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird im Laufe dieser Woche

entsprechend geändert.

Mit der Testpflicht für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung entfällt ab nächster Woche auch die Notwendigkeit, eine Einwilligungserklärung für die Tests bei den Eltern einzuholen. Das heißt: Eltern, die ihr Kind ohne Bescheinigung eines negativen Tests in den Hort schicken, erklären damit ihr Einverständnis, dass das Kind in der Einrichtung einen Selbsttest durchführt.

Volle Förderung

Wenn Eltern keine oder nur in geringerem Umfang als gebucht Betreuung in Anspruch nehmen, hat dies auch im April und Mai 2021 **keine Auswirkungen** auf die Förderung nach dem BayKiBiG.

Wir empfehlen daher Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder auf andere Weise sicherstellen können, auch weiterhin die Kinderbetreuungsangebote nicht in Anspruch zu nehmen. Die Familien leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung von Kontakten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung